

Übertragung von Freizügigkeitsguthaben

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Freizügigkeitsguthaben der bisherigen Pensionskasse sowie sämtliche Guthaben auf Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolicen obligatorisch an die neue Pensionskasse überwiesen werden müssen.

Sofern Sie die Überweisung an die Valora Pensionskasse noch nicht veranlasst haben, bitten wir Sie, Punkt 1 und Punkt 2 auf diesem Formular zu ergänzen und das Formular unterschrieben an **Ihre bisherige Pensionskasse bzw. an Ihre bisherige Freizügigkeitseinrichtung zu senden**. Besten Dank.

1. Personalien

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ, Ort _____
Geb. Datum _____ SV-Nr. 756. _____

2. Letzte Vorsorgeeinrichtung

Name _____
Adresse _____
Vertrags-Nr. _____

Ich erteile meiner bisherigen Pensionskasse bzw. meiner Freizügigkeitseinrichtung den Auftrag, meine Freizügigkeitsleistung an die Valora Pensionskasse zu überweisen.

Datum _____ Unterschrift _____

3. Informationen für die bisherige Vorsorgeeinrichtung

Die oben aufgeführte Person ist neu bei der Valora Pensionskasse versichert. Bitte überweisen Sie der Valora Pensionskasse die Freizügigkeitsleistung bzw. das Guthaben von Freizügigkeitskonten oder Freizügigkeitspolicen an die untenstehende Zahlungsadresse.

Zudem bitten wir Sie, uns eine Austrittsabrechnung, mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, zuzustellen. Vielen Dank.

4. Zahlungsverbindung

Bankverbindung UBS AG (PC-Nr. 80-2-2)
CH-8098 Zürich
IBAN Nr. CH34 0023 0230 9017 5402 0

Lautend auf Valora Pensionskasse
Hofackerstrasse 40
4132 Muttenz